

Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis über die Aufhebung des Luftreinhalteplans für die
Stadt Plauen zur Minderung der Belastung durch Feinstaub (PM₁₀) und
Stickstoffdioxid (NO₂) vom 01. September 2009

Der vom Landratsamt Vogtlandkreis auf der Grundlage des § 47 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der damals gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470), erarbeitete Luftreinhalteplan vom 01. September 2009, in welchem Maßnahmen zur Einhaltung der PM₁₀- und NO₂-Grenzwerte in der Stadt Plauen festgelegt worden sind, wird gemäß § 47 Absatz 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362) geändert worden ist, mit dem Tag dieser Bekanntmachung außer Kraft gesetzt.

Der Bericht zur Aufhebung des Luftreinhalteplans der Stadt Plauen lag vom 30.05.2022 bis 30.06.2022 öffentlich aus. Fristgemäß bis zum 15.07.2022 eingegangene Stellungnahmen wurden bei der Entscheidung über die Aufhebung des Planes gemäß § 47 Abs. 5a BImSchG angemessen berücksichtigt.

Die Unterlagen zu den Gründen und Erwägungen, auf denen die Entscheidung beruht und zum Ablauf des Beteiligungsverfahrens liegen in der Zeit

vom 04.10.2022 bis einschließlich 17.10.2022

im Landratsamt Vogtlandkreis, Bahnhofstraße 42 – 48, 08523 Plauen, Raum 343, während der Öffnungszeiten

Montag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)
Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr (mit Terminvereinbarung)

für jedermann zur Einsichtnahme aus und können während der angegebenen Zeiten dort eingesehen werden.

Die Einsicht in die Unterlagen ist auch außerhalb der o. g. Zeiten nach Vereinbarung möglich.

Zusätzlich werden die Unterlagen im Internet unter

<https://www.vogtlandkreis.de/index.php?ModID=7&FID=2752.8274.1&object=tx%7C2752.8274.1>

veröffentlicht.

Plauen, den 21.10.2022

Thomas Hennig
Landrat
Landratsamt Vogtlandkreis